

**I. verbindlich zu übende Aufsatzformen und Anzahl der Klassenarbeiten**

Oberstufen-jahr ¹	verbindlich zu übende Aufsatzformen ²	Anzahl der Klassenarbeiten
E	1) Interpretation eines Prosatextes 2) Szenenanalyse	3
Q1	3) literarische Erörterung 4) Sachtextanalyse mit anschließender Erörterung oder anschließendem Kommentar 5) Gedichtinterpretation	3
Q2	1) materialgestütztes Schreiben informierender Texte/ argumentierender Texte (adressatenbezogenes Schreiben)	1

II. verbindlich zu behandelnde Themen

Oberstufen-jahr	Themen ³
E	1. Halbjahr: z.B. Widerstand und Anpassung 2. Halbjahr: Aufklärung (die Behandlung dieser Epoche ist verbindlich)
Q1	Freiheit und Pflicht – Friedrich Schiller: Maria Stuart Sprache, Medien, Lesen und Literatur Lyrik (Epochendurchgang)
Q2	Adoleszenzgeschichten seit 1900, Romane und Erzählungen

¹ Die Abkürzungen sind folgendermaßen zu verstehen: E bedeutet Einführungsphase (Klasse 10), Q1 erste Qualifikationsphase (Klasse 11), Q2 zweite Qualifikationsphase (Klasse 12).

² Die genannten Aufsatzformen müssen in dem entsprechenden Oberstufenjahr eingeübt werden, aber nicht notwendigerweise die in einer Klausur abgefragte Aufsatzform sein.

³ In der Qualifikationsphase (Q1 und Q2) wechseln die sog. Korridorthemen regelmäßig, die hier aufgeführten sind für das Abitur 2017 verbindlich.

